

Kleine Anfrage

Radarfallen

Frage von Landtagsabgeordneter Harry Quaderer

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 30. September 2015

Dass die Polizei mit Geschwindigkeitskontrollen lediglich dem Auftrag des Gesetzgebers, sprich Gewährleistung der Verkehrssicherheit, nachkommt, mag sicherlich stimmen. Dass aber Geschwindigkeitskontrollen mit den Radarkästen und zusätzlich noch mit einem mobilen, getarnten Fahrzeug an Landstrassen oder auch an Strassen durchgeführt wird, wo die Gefahr auf einen Unfall eher gering ist, jedoch die Chance, mit fünf oder zehn Kilometern pro Stunde zu schnell zu fahren, sehr hoch ist, scheint auch Tatsache zu sein. Dass bei den Blitzgeräten dann auch noch geprüft wird, ob man Gurten trägt oder nicht, ist das eine, dass man dann aber bei einer Busse nur dann den Beweis dafür erhält, ob es sich beim Fahrer auch wirklich um den eingetragenen Führerscheinhalter handelt, wenn man sich persönlich zur Polizei begibt, ist auch Tatsache. Leserbriefschreiber in unseren Landeszeitungen haben diesbezüglich auch schon ihre Meinung kundgetan.

- * Sind es zeitliche, monetäre oder andere Kriterien, welche für die Einsatzzeit dieser semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen entscheiden?
- * In welchen Standorten, Gemeinden, ist der Ertrag am höchsten?
- * Eine dieser semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen stand für eine längere Zeit an der Bendererstrasse in Schaan. War oder ist dieser Abschnitt der Bendererstrasse besonders unfallträchtig?
- * Nimmt die Häufigkeit der Verkehrsunfälle markant zu während der wohlverdienten Ruhepausen dieser Radaranlagen?
- * Wie hoch ist das geplante, jährliche Ertragsbudget, welches der Landtag im November zu befinden hat über diese Radaranlagen?

Antwort vom 02. Oktober 2015

Zu Frage 1: Die Dauer, die eine semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an einem Ort verbleibt, ist primär von den gemessenen Geschwindigkeitsübertretungen abhängig. Diese reduzieren sich infolge der Geschwindigkeitsmessungen kontinuierlich und es wird ein Anteil der Geschwindigkeitsverstöße von unter 1 % angestrebt. In Strassen ohne Durchgangsverkehr kann dies von 320 Übertretungen pro Tag innerhalb weniger Tagen auf unter 20 pro Woche sinken. Bei Strassen mit Durchgangsverkehr reduzieren sich die Geschwindigkeitsübertretungen hingegen nur vergleichsweise langsam.

In der Regel erfolgt daher ein Standortwechsel frühestens nach einem Monat, da schnellere Wechsel verkehrspädagogisch wenig sinnvoll sind und auch personell einen erheblichen Aufwand bedeuten. Für kurzfristige Interventionen an Geschwindigkeits-Hotspots verfügt die Landespolizei über ein Radarfahrzeug, das ohne grossen Aufwand an unterschiedlichen Standorten eingesetzt werden kann. Aufgrund von verschiedenen Kriterien (z.B. Nachkontrolle, gefährliche Kurven, unbedeutende Nebenstrasse usw.) entscheidet die Landespolizei über das geeignete Messmittel.

Zu Frage 2: Der Landespolizei geht es bei den Geschwindigkeitskontrollen nicht um möglichst hohe Bussgeldeinnahmen, weshalb auch keine entsprechenden statistischen Auswertungen vorliegen. Vielmehr geht es bei den Kontrollen um die verbesserte Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten und damit die Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr. Aus diesem Grund publiziert die Landespolizei auch die Standorte der semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowohl auf ihrer Website (www.landespolizei.li) als auch auf der Landespolizei-App, die zudem mittels Push-Nachricht über einen neuen Standort der Radaranlagen aktiv informiert.

Zu Frage 3: An der Bederer-Strasse in Schaan war vom 25.06. bis 22.09.2015 eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage aufgestellt. Der Standort wurde ausgewählt, weil sich in unmittelbarer Nähe ein Schulweg (mit Verkehrslotsen) sowie eine gut frequentierte Bushaltestelle befinden und bei Geschwindigkeitsmessungen in den vergangenen Jahren eine Missachtungsrate von 10 – 38 % festgestellt werden musste.

Massgebend für den Standortentscheid einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sind Meldungen von Gemeinden, Hinweise aus der Bevölkerung oder eigene Feststellung der Landespolizei zu möglichen Strassen bzw. Strassenabschnitten mit erhöhtem Geschwindigkeitsprofil. Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden daher insbesondere zur Sicherung von Schulwegen, im Bereich von Fussgängerstreifen (mit oder ohne Verkehrslotseinsatz), bei Bushaltestellen und bei Überschreitungen des Wertes V85 - d.h. mehr als 15% der Lenker liegen über der signalisierten Höchstgeschwindigkeit - sowie zur allgemeinen Verkehrsberuhigung eingesetzt.

Zu Frage 4: Durch die Wartungsarbeiten und die jährliche Nacheichung der Radargeräte jeweils zum Jahresende konnten keine direkten Auswirkungen auf die Verkehrsunfallhäufigkeit festgestellt werden. Da die Landespolizei verschiedene Messtechniken für die Feststellung von Geschwindigkeitsübertretungen einsetzt, gibt es auch keine eigentlichen ‚Ruhepausen‘. Zudem sind Geschwindigkeitskontrollen nur eine von mehreren Präventiv- oder Repressivmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr und damit zur Verhinderung von Verkehrsunfällen. Denn neben der überhöhten Geschwindigkeit zählen Ablenkung und Alkohol am Steuer zu den häufigsten Unfallursachen.

Zu Frage 5: In den letzten Jahren wurden aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen jeweils Bussen in Höhe von ca. CHF 1 Million ausgesprochen. Im Budget 2016 ist daher ein Betrag von 1,3 Millionen vorgesehen.